

INFOBRIEF AN DIE ELTERN



16. NOVEMBER 2020

Liebe Eltern,

angesichts der sich nur langsam stabilisierenden Corona-Fallzahlen rückt zwar (noch) nicht die generelle Öffnung der Schulen, wohl aber die Organisation des Präsenzunterrichts in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion. Eine Beschlussvorlage des Kanzleramts sah zunächst für heute neben der Maskenpflicht für alle Jahrgänge im Unterricht auch eine Halbierung der Lerngruppen vor. Dieser Passus ist für die heutige Besprechung mit den MinisterpräsidentInnen vorerst wieder herausgenommen worden.

Welchen Stand haben wir am WdG? Hinsichtlich einer möglichen Halbierung der Lerngruppen befinden wir uns im Schulleitungsteam bereits in Überlegungen zur Organisationsform des sogenannten Hybridunterrichts, d.h. zu einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht. Die Schulbehörde hat zu diesem Modell Hinweise herausgegeben, nach denen die Hälfte aller Unterrichtsstunden als Präsenzunterricht erteilt werden soll. Alle Fächer würden damit gleichrangig behandelt. Wie genau der Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht zu gestalten wäre, wird schulintern weiter ausgearbeitet. Hamburgweit ungelöst ist dabei die Frage, wie der Distanzunterricht durchgeführt werden soll, wenn alle Lehrkräfte nach wie vor zu 100% durch den Präsenzunterricht gebunden sind. Das Modell der halbierten Lerngruppen gewährleistet in der Regel die Einhaltung des Mindestabstands im Unterricht, es bietet jedoch keine einfache Lösung, nach der sich 50 % Präsenzunterricht und 50% Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum ohne Defizite ergänzen. Ich möchte damit zumindest ein gewisses Verständnis für das Festhalten der Politik am bisherigen Präsenzunterricht zum Ausdruck bringen. Inwieweit das Infektionsgeschehen hier ein Umdenken erforderlich macht, werden wir wahrscheinlich nächste Woche sehen. Bis dahin sollen die Bundesländer weitere Vorschläge zur Reduzierung des Infektionsrisikos in Schulen vorlegen.

Am WdG ist das Infektionsgeschehen bislang zum Glück sehr überschaubar. Es gibt bis jetzt eine positiv getestete Schülerin und einen positiv getesteten Schüler aus dem Jahrgang 10 sowie einen positiv getesteten Lehrer. Dabei hat das Gesundheitsamt Wandsbek den Umgang mit positiven Fällen angesichts der Maskenpflicht im Unterricht geändert. Wenn alle SchülerInnen und die Lehrkräfte die Masken kontinuierlich und korrekt tragen und wenn die Lüftungsintervalle von 20 Minuten eingehalten werden, sind alle Betroffenen Kontaktpersonen der Kategorie 2. Für Kontaktpersonen der Kategorie 2 ist das Infektionsrisiko so gering, dass keine 14-tägige Quarantäne notwendig ist. Dies ist der Grund dafür, dass in den Lerngruppen des betroffenen Lehrers durch das Gesundheitsamt keine weiteren Maßnahmen getroffen wurden. Das Gesundheitsamt identifiziert nur noch dann Kontaktpersonen der Kategorie 1, wenn obige Bedingungen nicht eingehalten wurden, bzw. besondere Situationen im Sport-, Musik- oder Theaterunterricht sowie in Pausen und außerhalb der Schule dies erfordern. Kontaktpersonen der Kategorie 1 müssen weiterhin in eine 14-tägige Quarantäne.

Durch die Maskenpflicht hat sich auch der Umgang des Gesundheitsamtes mit den roten Warnungen der Corona-Warn-App geändert. Die Warn-App registriert zunehmend Risikokontakte, bei denen eine Maske getragen wurde und daher kein erhöhtes Ansteckungsrisiko bestand. Erhalten SchülerInnen eine rote Warnmeldung, sollen sie sich wie bisher in freiwillige Quarantäne begeben und sie selbst bzw. die Eltern sollen sich beim Gesundheitsamt Wandsbek unter folgender Adresse melden: Corona-Team-Schule@wandsbek.hamburg.de. Die Betroffenen werden dann genau befragt, was sie am Tag des Risikokontaktes gemacht haben. Aufgrund der Befragung wird dann nach den Empfehlungen des RKI das weitere Vorgehen individuell entschieden.

Für den Fall, dass bei einem Familienmitglied der Verdacht auf eine Infektion besteht und ein Testergebnis aber noch aussteht, bleiben die Kinder bis zum Vorliegen des Testergebnisses vorsichtshalber zuhause. Warten Sie hier bitte nicht erst das Testergebnis ab, das aufgrund der Auslastung der Labore mehrere Tage auf sich warten lassen kann. Hier ist die Vorsicht wichtiger als die Gewissheit, dass Ihr Kind eine Kontaktperson der Kategorie 1 ist.

Aufgrund der Bedeutung der Masken für den Infektionsschutz innerhalb der Schulen bitte ich um Verständnis dafür, dass gemäß Vorgabe der Schulbehörde bei einem Antrag auf eine Befreiung von der Maskenpflicht erhöhte Anforderungen an ein ärztliches Attest gestellt werden. Die Aussage, das Tragen der Maske sei aus gesundheitlichen Gründen nicht zu empfehlen oder nicht zumutbar, ist nicht hinreichend. Aus dem Attest muss hervorgehen, welche konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund des Tragens einer Maske im Unterricht zu erwarten sind und woraus diese resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Liegen solch aussagekräftige Atteste vor, werden diese auch akzeptiert. Mit den SchülerInnen wird dann abgestimmt, wie auch ohne Maske das Infektionsrisiko im Unterricht minimiert werden kann.

Sprechen Sie zuhause bitte auch nochmals die Abstandsregel außerhalb der Schule und die Maskenpflicht an Bushaltestellen und auf U-Bahnhöfen an. Die Polizei hat angekündigt, die Hygienemaßnahmen verstärkt im Umfeld der Schulen zu überprüfen.

Soweit ein Zwischenstand aus dem Walddorfer-Gymnasium, in der Hoffnung, den Schulbetrieb weiterhin gewinnbringend für unsere nächste Generation aufrechterhalten zu können.

Mit besten Grüßen

Jürgen Solf